

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises**

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Sven Lautenschläger, August-Schäfer-Weg 7, 64732 Bad König, hat unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Herr Sven Lautenschläger entsprechend seiner Verzichtserklärung aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und
- Frau Susanne Hynek, Zur Quelle 1, 64760 Oberzent – als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen – in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Als Nachrücker unberücksichtigt bleibt der Bewerber Konstantin Katzenmayer, weil er nicht mehr Mitglied der AfD ist.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 4. Juli 2018

**Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis**

Sarina Hildmann